

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2016**

### **Bausachen: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Am Grozbucket 12, Flst.Nr. 437/10**

Die Bauherren planen auf dem Grundstück Am Grozbucket 12, Flurstück Nr. 437/10 den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Da die Terrasse in südlicher Richtung eine Tiefe von 3,00 m hat, wird hierbei die Baugrenze um 2,00 m überschritten. Der Gemeinderat erteilte die erforderliche Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse.

### **Bildungszentrum Lichtensteinschule: Vorstellung**

#### **a) Freiraumkonzept**

Frau Sinz-Beerstecher erläuterte die Planungen der Außenanlage der Kindergärten und des Schulhofes.

Das Gremium überlegte, ob der Brunnen der bisher ohne Funktion auf dem Schulhof steht, eventuell nach den Umbauarbeiten wieder in Betrieb genommen werden kann.

#### **b) Farbkonzept**

Herr Sprenger vom Architekturbüro stellte den Gemeinderäten das Farbkonzept und die verschiedenen Materialien für die Gestaltung des Innenbereichs der Kindergärten, Schule und Mensa vor. Das Material der Böden wird zum größten Teil aus Linoleum und Fliesen bestehen.

### **Kommunale Bürger-App CityHub: Vorstellung**

Herr Rico Sauter von der Firma Bauknecht Softfolio.com GmbH aus Schramberg stellte den Gemeinderäten die Funktion der kommunalen Bürger-App CityHub vor. Für die Aktivierung der Gemeinde-App fällt eine einmalige Gebühr von 1.000,00 € zzgl. MwSt an. Hinzu kommt eine monatliche Nutzungsgebühr mit Upgrade- und Update Service von 50,00 € zzgl. MwSt.

### **Bebauungskonzept Areal Lindenstraße-Grozstraße: Städtebaulicher Vertrag**

Die Eigentümer des Grundstücks Grozstraße, Flst. Nr. 613, beabsichtigen dort mehrere zweigeschossige Wohngeschäftshäuser zu errichten. Der Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 613/2 ebenfalls in der Grozstraße plant den Neubau eines Wohnhauses und einer gewerblich genutzten Halle mit aufgestocktem Wohnbereich. Da die geplante Bebauung von den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplan „An der Linden-,Groz- und Olgastraße“ abweicht, ist für die Realisierung des Bauvorhaben eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Zu diesem Zweck ist zwischen den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Bitz eine Planungsvereinbarung in Form eines Städtebaulichen Vertrages abzuschliessen. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien festgelegt.

### **Gehwegsanierung 2016 – Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen wurde beauftragt in einer beschränkten Ausschreibung, die Herstellung des Gehweges in der Freudenweiler Straße, die Sanierung der Olgastraße, der Blumenstraße und einem Teilstück der Marienstraße auszuschreiben. In die Ausschreibung wurden auch die Arbeiten zur Erneuerung der Randsteine in der Wilhelmstraße aufgenommen.

Insgesamt wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zur Submission lagen vier Angebote vor. Die günstigste Bieterin ist die Firma Clemens Müller GmbH & Co. KG aus Albstadt – Lautlingen, mit einem Angebotspreis von 55.599,68 €. Zu diesem Preis kommen Honorarkosten in Höhe von ca. 8.000 €, somit erhöht sich die Gesamtsumme auf 63.600 €.